

**3168/AB**  
**vom 12.12.2025 zu 3653/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium**  
**Frauen, Wissenschaft**  
**und Forschung**

**bmftwf.gv.at**

**Eva-Maria Holzleitner, BSc**  
**Bundesministerin**

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn  
Präidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.826.299

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3653/J-NR/2025 betreffend  
Schwangerschaftsabbrüche: Zahlen und Unterstützung, die die Abgeordneten zum  
Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 13. Oktober 2025 an mich  
richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Schwangerschaftsabbrüche wurden in den Jahren 2020 bis 2024 österreichweit durchgeführt?*
- a. *In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2020 bis 2024 beim Fötus jeweils der Verdacht auf eine Behinderung festgestellt?*

Im medizinischen Kontext ist das Thema Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbrüche nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I Nr. 10/2025, nicht dem Vollziehungsbereich der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung zugeordnet.

Zu den Fragen 2 bis 7:

2. *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium aktuell, um Frauen im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen zu unterstützen?*
- a. *Welche konkreten Hilfestellungen stehen Frauen zur Verfügung, um Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden?*
3. *Welche Unterstützungsangebote existieren für Frauen und Familien, wenn im Rahmen einer Schwangerschaft eine Verdachtsdiagnose auf eine Behinderung gestellt wird?*
4. *Welche psychologischen Hilfsangebote stehen Frauen während einer Schwangerschaft allgemein zur Verfügung?*

- 5. Welche psychologischen Unterstützungsangebote stehen Frauen offen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen?*
- 6. Welche Fördermittel stellte Ihr Ministerium in den Jahren 2020 bis 2024 für bestehende Beratungszentren im Bereich Schwangerschaft und Familienplanung bereit?*
- a. In welcher Höhe wurden diese Fördermittel tatsächlich ausgeschöpft?*
- 7. Welche zusätzlichen Mittel sind für den Ausbau von Unterstützungsangeboten und Beratungszentren im Jahr 2025 und darüber hinaus vorgesehen?*

Der Schutz und die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen sind zentrale Ziele der Gleichstellungspolitik. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu einer sicheren, gleichberechtigten, niederschwelligen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung bildet dabei einen wesentlichen Grundpfeiler.

Als Begleitmaßnahme zur Fristenregelung wurde im Jahr 1974 im Familienberatungsförderungsgesetz die kostenlose und anonyme Beratung in den vom Familienressort geförderten Familienberatungsstellen eingerichtet. Diese spezifischen Beratungsangebote im Bereich Schwangerschaft und Familienplanung werden aus dem Budget des Bundeskanzleramts gefördert und liegen nicht in der fachlichen Zuständigkeit der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Auch bei gesundheitlichen und psychosozialen Fragen bieten neben diesem gesetzlich verankerten Beratungsangebot bei Schwangerschaft und Familienplanung die aus dem Frauenbudget geförderten Frauen- und Mädchenberatungsstellen als niederschwellige Anlaufstellen ein wichtiges Angebot für Frauen und Mädchen in ganz Österreich.

Wien, 12. Dezember 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

